

Grenzerfahrungen

An der Grenze zu Freilassing/Deutschland warten hunderte Menschen tagelang auf Einlass. Die Situation ändert sich stündlich. Mal schaffen es rund 200, dann wieder fast 500 Personen pro Tag. Es kommen auch täglich mehr Menschen dazu. Sie werden Transitflüchtlinge genannt. Rechtlich gibt es sie nicht. Wer illegal eingereist oder aufhältig ist, muss erkennungsdienstlich behandelt werden und die Gelegenheit bekommen einen Asylantrag zu stellen. Das wollen aber die wenigsten und auch der österreichische Staat nimmt es diesmal nicht so genau. Die Weiterreise ist durchaus erwünscht und wird gebilligt.

Neuerdings werden auch Flüchtlinge, die in Österreich Asylanträge stellen nicht oder nicht ordentlich untergebracht. Für viele Flüchtlinge ist es daher keine Alternative in Österreich einen Asylantrag einzubringen, da ihnen dann die Obdachlosigkeit droht.

Ob die Transitflüchtlinge dann in Deutschland oder anderswo bleiben dürfen, ist unklar. Mit 21.08.2015 hat Deutschland beschlossen, ungarische Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige auszusetzen. Offenbar wird anerkannt, dass Ungarn Flüchtlinge nicht menschenwürdig aufnimmt und keine fairen Verfahren durchführt. Es wäre aber dann gleichheitswidrig, Flüchtlinge anderer Nationalität nach Ungarn zurückzuschicken. Ob nach Österreich zurückgeschoben wird, ist offen. Prinzipiell gilt Österreich als sicheres Land für Asylsuchende.

In Österreich werden Rückschiebungen nach Ungarn weiterhin erstinstanzlich angeordnet. Die Judikaturlinie ändert sich zwar gerade, aber die Behörden können den Gerichten zuvorkommen. Normalerweise hat eine Beschwerde gegen eine Zurückweisung nach Ungarn keine aufschiebende Wirkung, das heißt, dass eine in erster Instanz angeordnete Zurückschiebung durchführbar ist. Bis einer Beschwerde gerichtlich die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, vergehen Wochen. Prinzipiell ist zwar binnen sieben Tagen darüber zu entscheiden, das Bundesverwaltungsgericht schafft die Einhaltung dieser Frist aber personell nicht. Die Verfahren dauern ohnedies schon unerträglich lange. Dadurch wird auch die Grundversorgung über Gebühr beansprucht, weil die lange Verfahrensdauer auch einen langen Verbleib in der Grundversorgung bedeutet. Auch der Familiennachzug wird verzögert. Angehörige in den Herkunftsländern bleiben in Lebensgefahr.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade jetzt die Verbindungen unterbrochen werden, anstatt ausgebaut. So entstehen Bilder, die die xenophobe Stimmung in

Europa noch anheizen. Es heißt, es wären zu viele Flüchtlinge. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner macht das explizit, wenn sie fordert: "Wir müssen an einer Festung Europa bauen." Europa schaffe es nicht, die Hilfesuchenden aufzunehmen. Eine chaotische und gefährliche Situation. Rufe nach Verschärfungen im Asylsystem und nach mehr Kontrolle werden laut. Asylheime brennen. Menschenrechte werden verletzt. Durch illegale push backs an den Grenzen, durch Einsatz von Gewalt gegen Hilfesuchende, durch Repression gegen Unterstützer_innen.

In den Medien Bilder von unbändigen Menschenmassen. Die tausenden Flüchtlinge sind aber keine Überraschung für die Europäische Union. Diese Menschen kommen fast alle über Griechenland und werden dort größtenteils registriert. Es ist jederzeit möglich zu wissen, wie viele Menschen ankommen werden. Das haben die Mitgliedsstaaten ignoriert und dadurch diese Notsituation konstruiert. Der Winter naht und die Unterbringungssituation ist kritisch. Auch vulnerable Menschen hausen unter unzumutbaren Bedingungen. Viele Kinder vom provisorischen Grenzlager wurden mit Unterkühlung ins Landeskrankenhaus in Salzburg gebracht.

Da es die Transitflüchtlinge eigentlich nicht geben darf, wird ihnen auch keine adäquate Grundversorgung bereitgestellt. Es gibt einen eklatanten Mangel an rechtlicher Information. Viele wissen nicht einmal, worauf sie warten. Auch viele Freiwillige kennen die rechtliche Lage nicht.

Die andere Seite der Medaille ist eine Welle an zivilgesellschaftlicher Solidarität. In Salzburg gibt es einen Pool von über 300 Menschen, die ihre Unterstützung anbieten. Es gibt aber keine koordinierte Zuweisung. Viele der Freiwilligen sind am Limit und müssen entlastet werden.

Die EU-Staaten haben sich durch die mangelnde Vorbereitung auf die wachsenden Flüchtlingszahlen selbst in einen Ausnahmezustand manövriert.

Ein Zustand, der ein Mehr an Entrechtung rechtfertigt. Auf den Fuß folgte die nächste Novelle des Asylrechtes, nachdem vor nur vier Monaten die letzte erst in Kraft getreten ist. Eine Aberkennung von Asyl war auch bisher möglich, wurde aber nur bei Straffälligkeit eingeleitet. Bei Asyl auf Zeit wird totes Recht aktiviert. Jede Asylzuerkennung soll ex lege nach drei Jahren erstinstanzlich überprüft werden. Sollte sich die Lage im Herkunftsland entscheidend verbessert haben, dann wird in jedem Einzelfall erneut geprüft, ob die konkrete Person dennoch weiterhin Verfolgung zu befürchten hat.

Zahlreiche Asylverfahren werden erst in der zweiten Instanz positiv beurteilt und dauern sohin mehrere Jahre. Die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung ist auch im Fall von Aberkennungen gegeben. Kurz gesagt: Die Verfahren dauern jetzt schon sehr lange und jedes Verfahren soll nunmehr zweimal geführt werden. Je länger eine Person in Österreich lebt, desto eher ist eine Rückschiebung ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Menschenrecht auf Privatleben. Viele Flüchtlinge werden nach der jahrelangen Unsicherheit ohnehin ein Bleiberecht bekommen.

Die Außenwirkung dieser Maßnahme ist eindeutig: Ihr seid nicht willkommen. Die massiven Verschärfungen beim Familiennachzug, werden zu noch mehr flüchtenden Familien führen. Subsidiär Schutzberechtigte müssen mit der Novelle ausreichende Existenzmittel und eine ortsübliche Unterkunft vorweisen, um ihre Familien nachzuholen und in Sicherheit zu bringen. Wer eine_n Partner_in mit zwei Kindern nachholen möchte, muss nach Bezahlung der Miete einen Netto-Verdienst von rund € 1500,-- vorweisen. Ein Lohn von dem die meisten Schutzberechtigten, aber auch die Mehrheitsbevölkerung nur träumen kann. Sie müssen nach der Anerkennung noch drei Jahre darauf warten, was samt Verfahrensdauer und Fluchtweg gut und gerne sechs Jahre in Anspruch nehmen kann.

Das ist zu lange und bedeutet außerdem für die Mehrheit der subsidiär Schutzberechtigten, dass sie sich den Familiennachzug nicht leisten können.

Die Novelle beschneidet die Rechte von Asylsuchenden und bringt mehr Bürokratie in ein völlig überlastetes System.

Wir fordern zur Versorgung von Flüchtlingen dringend

- eine Unterbringungsgarantie für alle Asylantragstellenden. Die Aufnahmerichtlinie sieht in Notsituationen auch die Anmietung von Hotelzimmern vor. Bis eine kostengünstigere Lösung verwirklicht ist, sollen Asylsuchende daher in Pensionen untergebracht werden.
- den raschen Aufbau von menschenwürdigen und winterfesten Transitquartieren.